



Regierungsratsbeschluss vom 12. September 2023

Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz) – Formellgesetzliche Grundlage für die Pflicht zum Besuch eines Hundeeziehungskurses (Sachkundenachweis für Hunde); Teilrevision; öffentliche Vernehmlassung

P221255

Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern

P205390

1. Der Regierungsrat ermächtigt das Gesundheitsdepartement, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Hundegesetzes durchzuführen.

Begründung

Vor dem Hintergrund, dass die Tierschutzfallzahlen betreffend Hunde im Kanton Basel-Stadt nach dem Ende der obligatorischen Hundehalterkurse insgesamt wieder zugenommen haben und mit Blick auf die öffentliche Sicherheit, die Tierseuchenprophylaxe und den Tierschutz, wird eine kantonale Wiedereinführung eines praktischen Hundehalterkurses aus fachlicher Sicht für notwendig erachtet. Um diese Anliegen aufzugreifen und die öffentliche Sicherheit, den Tierschutz und die Tierseuchenprävention zu verbessern, hat das Gesundheitsdepartement die Pflicht zum Besuch eines Hundeeziehungskurses als wirksames Instrument geprüft und eine Revision des Hundegesetzes ausgearbeitet, zu welcher eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt wird.

